

---

Interpellation Friedl-St.Gallen (19 Mitunterzeichnende) vom 16. Februar 2009

## Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschulen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2009

Claudia Friedl-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 16. Februar 2009 nach der Bereitschaft der Regierung, auch in Zeiten der Wirtschaftskrise Voraussetzungen für Zusammenarbeitsprojekte an den St.Galler Hochschulen mit der Wirtschaft zu schaffen. Daran anknüpfend interessiert sich die Interpellantin für das langfristige Potenzial, Unternehmen bei der Neuausrichtung ihrer Angebotspalette zu unterstützen. Eine Frage bezieht sich auf mögliche finanzielle Quellen für die Stützung des Forschungsplatzes. Im Weiteren möchte sie wissen, ob die Regierung mit den Unternehmen und den Hochschulen zu dieser Problematik in Kontakt steht.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für den Erhalt und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU am Standort Schweiz müssen die Unternehmen Forschungsergebnisse und neue Technologien schnell in marktorientierte Innovationsvorhaben umsetzen können. Der wachsende Kostendruck und grosse Anstrengungen anderer Länder im Bereich der Förderung von Innovationen erhöhen zusätzlich den Wettbewerbsdruck. Für Unternehmen bestehen immer grössere Schwierigkeiten, am Standort Schweiz zukunftsweisende Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu finanzieren, insbesondere wenn Innovationen mit technischen Risiken behaftet oder grosse Investitionen notwendig sind. Die weltweite Wirtschaftskrise erhöht zusätzlich den Veränderungsdruck auf die Unternehmen. Viele Unternehmen sind gezwungen, sich neu auszurichten. Es ist indessen nicht auszuschliessen, dass Unternehmen infolge von kurzfristigen Liquiditätsengpässen auch Investitionen in Forschung und Entwicklung vorübergehend zurückstellen. Damit wäre auch ein Verlust an Innovationspotenzial verbunden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Hochschulen registrieren bei den Wirtschaftspartnern derzeit eine Zurückhaltung in der Vergabe von Aufträgen. Die Anzahl der bearbeiteten Projekte bewegt sich aus heutiger Sicht aber auf Vorjahresniveau. Nur in Einzelfällen wurden geplante oder laufende Projekte abgesagt oder zurückgestellt. Jedoch fallen die Projektvolumen geringer aus. Daraus resultiert ein höherer Akquisitions- und Verwaltungsaufwand für die Hochschulen. Dieses Gesamtbild kann sich mit einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ändern.

In der Weiterbildung allerdings verzeichnen sowohl die Universität als auch die drei Fachhochschulen einen starken Nachfragerückgang. Firmenspezifische Seminare werden in der Folge von Kosteneinsparungen kurzfristig abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben. Überdies können vermehrt auch öffentliche Weiterbildungsangebote aufgrund ungenügender Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden.

Von der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage sind nach Beobachtungen der Hochschulen besonders betroffen:

- Automotive, Werkzeugmaschinen, Textil, Vakuumtechnik (Hochschule für Technik Buchs);

- Transportwesen, Textil, Reinigungsmaschinen, Automatisierung, Finanztechnik, Elektrotechnik, Maschinentechnik, Versicherungswesen, Energiewirtschaft (Hochschule für Technik Rapperswil);
- Institutionen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich (FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften);
- Finanzbranche (Universität St.Gallen).

Inwieweit einzelne Branchen angesichts der heutigen Wirtschaftslage von Einsparungen im Bereich Forschung und Entwicklung betroffen sind bzw. sein werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Nicht alle Branchen sind von den derzeitigen Entwicklungen in gleichem Mass tangiert oder werden erst zeitlich verzögert mit deren Auswirkungen zu kämpfen haben.

2. Die Universität und die Fachhochschulen mit Sitz im Kanton St.Gallen sind öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Hochschulen stehen in Bezug auf ihre Leistungen im Wettbewerb mit ausserkantonalen Hochschulen und teilweise untereinander. Sie sind deshalb im Rahmen ihrer gesetzlichen Rahmenbedingungen gehalten, Reserven für ihre unternehmerischen Risiken im Wissens- und Technologietransfer zu bilden. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt im Rahmen ihrer Autonomie durch die Hochschulen selber. Gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten können damit zeitlich beschränkt Auftragsengpässe überbrückt und weitere Massnahmen evaluiert und vorbereitet werden.

Die Regierung erachtet zusätzliche staatliche Massnahmen zur Überbrückung von Auftragschwankungen bei den Hochschulen als wenig geeignet, um Impulse für die Wirtschaft zu geben. Ferner gilt dazu festzuhalten, dass sich die Wirkungen allfälliger kantonalen Fördermassnahmen, die bei den Hochschulen ansetzen, aufgrund deren nationalen und internationalen Tätigkeitsfelds kantonal nicht eingrenzen lassen.

3. Die Regierung hält es für notwendig, die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschulen in einem grösseren Kontext vertieft zu behandeln. Diese Zusammenarbeit ist auch Gegenstand des am 10. Mai 2005 vom Kantonsrat gutgeheissenen Postulats 43.05.03 «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen». Die Beantwortung des Postulats ist angesichts der globalen Herausforderungen eng verknüpft mit der Notwendigkeit, prioritäre Handlungsfelder für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von St.Galler Unternehmen zu identifizieren und anhand der gewonnenen Erkenntnisse eine kantonale Förderstrategie für die Stärkung des Innovationsprozesses abzuleiten. Der Bericht wird dem Kantonsrat im Jahr 2009 zugeleitet.
4. Wichtige Förderinstitutionen des Bundes im Hochschulbereich sind der Schweizerische Nationalfonds SNF und die Förderagentur für Innovation KTI. Diese sind sowohl den Hochschulen als auch der Wirtschaft bekannt. Einzelne Hochschulen verzeichnen seitens der Wirtschaftspartner ein steigendes Interesse an KTI-Projekten, was in Zukunft einen stärkeren Wettbewerb um KTI-Mittel vermuten lässt. Der Bund hat die KTI-Mittel im Rahmen seiner laufenden Stabilisierungsmassnahmen um 21,5 Millionen Franken erhöht.

Die Reserven an den Hochschulen – nicht zu verwechseln mit kaufmännisch begründeten Rückstellungen – dienen in erster Linie der Absicherung unternehmerischer Risiken und dürfen zur Konjunkturförderung nicht zweckentfremdet werden. Die Hochschulen tragen jedoch in ihrem eigenen Interesse durch einen gezielten Mitteleinsatz dazu bei, Kapazitäten in der Forschung und Entwicklung möglichst unabhängig von kurzfristigen Nachfrageschwankungen aufrecht zu erhalten.

Zudem ist die Regierung der Ansicht, dass Massnahmen zur Überbrückung von Auftragschwankungen an den Hochschulen kaum zu den nötigen Impulsen in der Wirtschaft füh-

ren. Das kantonale Standortförderungsprogramm 2007-2010 sieht keine Finanzhilfen für Organisationen im Bereich anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung vor.

5. Die Regierung bzw. die kantonalen Vertretungen in den Hochschulräten stehen laufend in Kontakt mit der Leitung der jeweiligen Hochschulen. Der Vorsteher des Bildungsdepartements lässt sich von den Hochschulen regelmässig über die aktuelle Situation informieren und zieht bei Bedarf das Volkswirtschaftsdepartement für allfällige Massnahmen bei.